



„Temporär dezentral und entbündelungsbedingte reformbetreffend . . .“

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

„Oh, Du lieber Gott!“ wird man dazu nicht nur in einer Gegend sagen, die stark vom christlichen Glauben geprägt ist. Endlich haben wir einmal wieder neue Unworte gefunden! Sie sind zwar vielleicht noch nicht jedem geläufig, aber für einige unserer Kolleginnen und Kollegen schon mit wenig positiven Empfindungen belegt.

Keiner soll gegen seinen Willen „weit“ zur Arbeit fahren müssen und viele Problemfälle will man in einer dezentralen Verwendung lösen. Dann wäre ja eigentlich alles gut und keiner müsste Angst vor einer heimatfernen neuen Verwendung haben. – Warum aber bleibt die Sorge? Liegt es an noch zu wenig Verbindlichkeit oder an der immer noch zu oft festzustellenden Unterschiedlichkeit der Aussagen? Wenn nicht einmal die Polizeidirektionen klare Antworten bekommen, dann muss man sich nicht darüber wundern, dass die Mitarbeiter verunsichert bleiben. Manchmal sieht es danach aus, als gelte: „Was heute noch nicht richtig ist, kann morgen schon wieder falsch sein!“. Ich selbst habe aktuell auch an einem Tag drei unterschiedliche Aussagen aus demselben Haus erhalten. Das ist für mich aber nicht unbedingt eine neue Erfahrung und deshalb bin ich dadurch wesentlich weniger beunruhigt, als so manch ein entbündelungsbedingter Reformbetreffender.

Wer aber ist eigentlich reformbetreffend? So heißt es, alle die auf einem Dienstposten sitzen, dessen Bewertung sich nach oben hin verändert, müssen sich neu darauf bewerben. Beispielsweise ist ein Dienstposten, der zuvor mit A 11/12 ausgewiesen war und neu mit einer reinen A 12 bewertet ist (entbündelt), auszuscheiden. Das scheint zum Redaktionsschluss die herrschende Meinung gewesen zu sein. Aufwandsminimierend gedacht bleibt unter den Reformchefs aber auch der Wille, maximal wenig auszuscheiden und die Dienstposten nach einem Interessenbekundungsverfahren sozusagen frei Hand zu vergeben. Aus der ministeriellen Spitze heraus hörte ich wie-

derum von der Überzeugung, alles müsse ausgeschrieben werden. Nun ja, bei all der Unterschiedlichkeit der Meinungen, wird sich gewiss ein Verfahren durchsetzen. Das rechtssicherste wird dabei aber die „totale“ Ausschreibung bleiben!

Eine andere Problematik liegt in der Definition des Wortes „temporär“. Wenn man vom Rande Thüringens auf dem Papier zwar in eine Behörde wechseln muss, die sich in Erfurt befindet und doch dezentral/heimatnah weiter arbeiten darf, fragt man sich nur, wie lange? Eine beruhigende Aussage dazu lautete: „... dies könne man sich durchaus auch über ein Jahrzehnt hinweg vorstellen“. Eine weniger beruhigende, aber nicht von minderm Wert geprägte Auskunft, definiert „temporär“ als nicht über das Jahr 2013 hinausgehend. Das ist aber nicht wirklich beruhigend und erinnert mich sehr an einen Spruch meines traditionsbewussten bayrischen Beamtenrechtslehrers in Meiningen: „Das ist als wenn der Fuchs vom Hühnerstall steht und spricht, ihr braucht keine Angst zu haben, ich bin Vegetarier!“

Bei der Ausschreibung zur Landespolizeidirektion schauen auch ein paar interessante Kuriositäten heraus. Beispielsweise verlangt man im Anforderungsprofil für den Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeidirektion, der bereits die A12 innehaben muss, eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf verschiedenen Verwaltungsebenen der Thüringer Polizei, vorzugsweise aber in einer obersten Landesbehörde. Bei dem sehr wahrscheinlich zum Ausschreibungszeitpunkt auch schon namentlich feststehenden Vertreter wird die Verwendungsbreite ebenso detailliert vorgegeben, so dass kaum ein anderer Bewerber sie erfüllen wird. Der gesuchte Polizeioberkommissar muss nämlich „nur“ mindestens auf zwei verschiedenen Dienstposten der Thüringer Polizei und mindestens ein Jahr im Bereich der Presse und ÖA mit den Redaktionssystemen CMS und HTML gearbeitet haben und ein Web-

Design-Gestaltungsvermögen nachweisen. Eigentlich hätte man da auch gleich den Anfangs- und Schlussbuchstaben der Beamtennamen in das Anforderungsprofil zur Ausschreibung formulieren können. Um nicht falsch verstanden zu werden, das ist keine abwehrende Kritik gegen die „gewinnenden Bewerber“, sondern eher gegen die Plumpheit der Anforderungsprofile. In den Polizeidirektionen trägt man hin und wieder auch schon einmal mit einigen Ausschreibungsraffinessen dafür Sorge, dass ein bestimmter Bewerber gewinnen soll. Grundsätzlich macht man das aber ein bisschen geschickter! Ansonsten gönne ich den mir schon bekannten künftigen Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit der LPD ihren Job von Herzen! Wenn der ÖA-Chef in seinem bisherigen Mitteilungsverteiler neben dem BdK auch noch die GdP aufnimmt, ist alles O. K.!

In der letzten Sitzung des Landesbezirksvorstandes haben wir darüber beraten, wie wir euch umfassend über die Vorwürfe und den jeweiligen Sachstand der Verfahren informieren, die mittlerweile gegen mehrere GdP-Funktionäre eingestellt wurden. Die Akteneinsichten haben eine Menge Klarheit und Wissen darüber gebracht, wem man was zu verdanken hat. Eines kann man zumindest für die Macher der Strafanzeigen schon sagen, nachdem sie erkannt wurden und sich in den Angriffsgebaren deutlich zurückgezogen haben, gibt es wieder Stabilität im GdP-Haus und die Freude an der Gewerkschaftsarbeit ist zurückgekehrt. Prozesse der Erneuerung waren und sind nun einmal erforderlich, auch wenn dies nicht alle wahrhaben wollen. Ein Erneuerungsbaustein ist bspw. den Chef der JUNGEN GRUPPE zum neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden zu wählen und sich dann an jungen Ideen zu erfreuen. Mit viel Zuversicht in die kommende und vertrauensvolle Zusammenarbeit gratuliere ich unserem Wolfgang Gäbler noch einmal herzlich zu seiner Wahl!



Wer ist Anwalts Liebling?

Meine Erfahrungen im Abschluss mit einer privaten Rechtsschutzversicherung und der Rechtsschutzversicherung der GdP sehen wie folgt aus: Der Polizeiberuf ist nicht nur gefahrengeiegt, sondern auch prädestiniert dazu Gegenstand von Anschuldigungen und Beschichtigungen zu werden. Selbst der mit 1,8 Promille und fahrender Weise gestellte Bürger ist potenziell immer gern bereit, dem personifizierten Gegenüber der Staatsgewalt mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder Anzeige seine Dankbarkeit auszudrücken. Ebenso schwierig ist die Einsicht vermittelbar, wenn Emotionen im Spiel sind und so wird die nicht umgehend bearbeitete Bürgerbeschwerde oftmals zur Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt. Eine gesteigerte Form dieser Gefahr, Gegenstand eines Klageverfahrens zu werden, besteht, wenn es im Kollegenkreis derartig schlecht um den Gemeinschaftsgedanken bestellt ist, dass man sich mit Konkurrentenklagen, Mobbinganzeigen oder Ähnlichem beschäftigen muss.

Ruhig schläft da, wer sich wähnt eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen zu haben. Leider zeigt sich die Wahrfähigkeit bezüglich des Prädikats einer Versicherung erst im Ernstfall und der Spruch „Recht haben und Recht bekommen sind verschiedene Paar Schuhe“ gewinnt an Richtigkeit. Wer glaubt mit einer Versicherung seines Maklers gut be-

raten zu sein, sollte das Kleingedruckte lesen und dieses auch verstehen. Was nützt eine Rechtsschutzversicherung Typ „Top“, sofern diese nach den allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutzversicherungen (ARB) §2 i) bb) nur haftet, wenn das angezeigte Delikt „... in fahrlässiger Begehungsweise strafbar ist ...“. Im Klartext heißt das: wer wegen einer Vorsatztat angezeigt wird, zahlt alles aus der eigenen Tasche bis er freigesprochen wird oder zumindest im Urteil auf „fahrlässig“ entschieden wurde. Da kann der Weg durch die Instanzen nicht nur nervenaufreibend langwierig, sondern auch kostspielig sein.

In Zahlen könnte der Unterschied zwischen einzelnen Versicherern monatlich wie folgt ausgedrückt werden: 14,85 € bei ALLRECHT, 14,38 € bei der Debeka, 13,53 € bei der DEVK, 13,90 € bei der DMB Rechtsschutz oder 14,08 € mein Mitgliedsbeitrag bei der GdP (Quelle: www.check24.de). Doch wie bewertet man denn eine Rechtsschutzversicherung inhaltlich? Wer hilft mir bei der Anwaltswahl, bei Deckungszusagen, wer hat Erfahrungen mit Straf-, Disziplinar- und Arbeitsrechtsverfahren? Es sollte an dieser Stelle logisch werden, dass neben den im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Leistungen, zu welchen auch eine Rechtsschutzversicherung gehört, Erfahrungen und Wissen kommt, das Kollegen sammeln konnten. Der hilfreiche Gang zum GdP-Ansprechpartner und das vertrauensvolle Gespräch bestätigen dies, so dass ein positives Ende in Sichtweite ist. Ich danke den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nochmals für die Unterstützung in

meiner Angelegenheit, welche mir von der ersten Minute an entgegengebracht wurde.

André Litzrodt, KG Erfurt

Unser Mitglied Erich Bache übersendete folgende Zeilen mit der Bitte, sie in der Deutschen Polizei zu veröffentlichen.

An die
Gewerkschaft der Polizei Thüringen

Liebe Kollegin Pape,

ich möchte mich auf diesem Wege bei allen, die mir beim Strafverfahren und den anschließenden Disziplinarverfahren finanziell und persönlich unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Ohne Ihre Unterstützung wäre ein solcher Rechtsstreit für mich nicht möglich gewesen. Schon die Wahl des Rechtsanwaltes Herrn Haak, war ein richtiger Griff und ich fühlte mich stets gut vertreten. Er hat durch sein engagiertes und kompetentes Auftreten die Erfolge erst möglich gemacht. Mit seiner Hilfe und der richtigen Strategie verlor ich nie das Vertrauen. Recht herzlichen Dank dafür möchte ich ihm an dieser Stelle sagen. Besonderen Dank für die Deckungszusage und Vertretung im behördlichen Disziplinarverfahren. Hier hat es sich gezeigt, wie gut es ist, Mitglied einer starken Gewerkschaft zu sein. Es ist schön zu wissen, dass die GdP sich so für ihre Mitglieder einsetzt. Ich werde weiterhin der GdP treu bleiben und nochmals besten Dank – macht weiter so!

Erich Bache, Polizeihauptmeister



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828

In tiefer Betroffenheit nahm die Kreisgruppe Nordthüringen die Nachricht vom Tod unseres Mitgliedes



Polizeiobermeister
Michael Kuroпка

* 02.07.1959
† 25.03.2012

auf.

Michael versah seinen Dienst im Einsatz- und Streifendienst der PI Nordhausen. Die Kreisgruppe und die Dienststelle verlieren mit ihm einen anerkannten und sehr beliebten Kollegen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.

Wir werden Michael stets ein ehrendes Andenken bewahren

für den Personalrat
Albert Heinecke

für die GdP-Kreisgruppe
Uwe Grunwald



FORUM

Zur bevorstehenden Polizeistrukturreform schreibt ein Leser folgendes:

Seit Bekanntwerden des ersten Entwurfes zum neuen ODP verfolge ich mit Interesse sowohl die Reaktionen der unterschiedlichen Personalvertretungen sowie die Argumentation des Thüringer Innenministeriums und des Aufbaustabes. Auffällig erscheint mir, dass die geschlossenen Einheiten, zumindest in den öffentlich zugänglichen Kommentaren, weder auf der einen noch auf der anderen Seite eine mehr als untergeordnete Rolle spielen.

Ich bin seit ca. zehn Jahren als Zugführer des Einsatzzuges der PIZD Jena eingesetzt. Erlauben Sie mir auf diesem Wege eine Lanze für die Beamtinnen und Beamten der geschlossenen Einheiten der Thüringer Polizei zu brechen.

Ich kann mich noch genau an einen Artikel unserer GdP-Zeitung erinnern, in welchem eine höhere Besoldung aller Polizeibeamten in geschlossenen Einheiten gefordert wurde. Bestenfalls sogar eine Besoldung des gehobenen Dienstes für jeden Einsatzbeamten. Begründet wurde diese Meinung mit sinkenden Hemmschwellen des polizeilichen Gegenübers bei Großeinsätzen einhergehend mit einer stetigen Steigerung der Gewaltbereitschaft gegenüber den eingesetzten Beamten. In Thüringen, so scheint es, dürfte dieser Artikel kaum zur Kenntnis genommen worden sein. Als Beweis für diese Vermutung eignet sich nichts treffender als der neue ODP.

Mit der Herabstufung nahezu aller Dienstposten in den Einsatzzügen der Landespolizei spricht das Thüringer Innenministerium eine allzu deutliche Sprache, wenn es um die Bewertung der durch die geschlossenen Einheiten verrichteten Arbeit geht. Wenn ich die Info Nr. 09/2012 richtig interpretiere, bedient man sich zugunsten Weniger bei den Beamten, die unter oftmals unsäglichen sozialen Bedingungen Tag für Tag, Einsatz für Einsatz ihre „Haut zu Markte tragen“.

Darunter verstehe ich insbesondere die Unplanbarkeit der anstehenden Dienste aufgrund immer neuer Einsatzlagen, welche ein annähernd sozial verträgliches Familienleben als Ausgleich für die Strapazen des Dienstes erheblich erschwert. Permanente Umplanungen aufgrund dienstlicher Notwendigkeiten lassen geplante familiäre Vorhaben ein ums andere Mal ins Wasser fallen. Das Dienstfahrzeug ist allzu häufig der Pausenraum des Einsatzbeamten, speziell während der Unterstützungstätigkeiten außerhalb der Stadt mit der Heimatdienststelle.

Im geschlossenen Einsatz sind die Beamten gezwungen erhebliche Zeitspannen, meistens mit angelegter Schutzausrüstung, ohne Rücksicht auf eisige Kälte oder glühende Hitze im Einsatzraum zu verbringen, oft genug unter der erheblichen nervlichen Belastung ob und wann es zur gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem polizeilichen Gegenüber und somit zur Gefährdung der eigenen Gesundheit kommt.

Beschimpft, beleidigt, bespuckt, geschlagen, getreten und im schlimmsten Falle verletzt stellen sich diese Beamten ein ums andere Mal in den Dienst der Bürger dieses Bundeslandes, um Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Nicht selten stellen eben diese Einsatzbeamten für manch entrüsteten Bürger den sichtbaren, greifbaren Teil des Staates dar, wenn es darum geht, seinen Zorn gegenüber verschiedensten politischen Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen.

Dies ist im Besonderen der Fall, wenn die Beamten gezwungen sind Neonazidemokratie zu beschützen, um mit dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit eine der Grundfesten unserer Demokratie zu bewahren. Nicht selten sind es regionale und Landespolitiker, welche in derartigen Einsätzen die Arbeit der Beamten zumindest erschweren. Jegliches Verhalten der Einsatzbeamten wird unter der Lupe seziiert und auch für politische Zwecke missbraucht. Man sollte sich einmal ins Bewusstsein rufen, welche hohe Professionalität und Nervenstärke bis hin zum letzten Beamten erforderlich ist, um hierbei nicht in eines der ausgelegten „Fettnäpfchen“ zu treten.

Was in dem Menschen unter der gepanzerten Rüstung vor sich geht, wenn er sich gezwungen sieht innerhalb seiner politischen Unparteilichkeit Grundrechte schützen zu müssen, obwohl Neonazis unter anderen schlimmen Verbrechen unlängst auch für den Tod einer jungen Kollegin in Heilbronn verantwortlich zeigt, interessiert kaum einen Menschen. Unsere Politiker nicht und unsere Polizeiführung offensichtlich auch kaum.

Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass es sich bei den besagten Kollegen häufig um die Beamten handelt, welche bereits beim Hauch der Erkenntnis bezüglich einer abendlichen oder nächtlichen Zusammenrottung von politisch rechtsorientierten Personen, auch unter bisweilen recht abenteuerlichen rechtlichen Begründungen, mit hoher Motivation bestrebt sind Schaden vom Ruf unseres Freistaates fernzuhalten.

Nimmt man sich mal die Zeit und zählt diese im Vorfeld angesprochenen Einsatzla-

gen zusammen, rechnet noch die am Wochenende stattfindenden Fußballereinsätze mit entsprechend hohem Aggressionspotenzial dazu, so kommt man, zumindest in dem von uns betreuten Bereich der noch existierenden PD Jena mit seinen politisch, wirtschaftlich und medial brisanten Zentren Jena und Weimar, in der Anzahl zu einem recht erstaunlichen Ergebnis. Laut IGVP ergeben sich für 2011 103 geschlossene Einsätze, 24 Fußballereinsätze und 63 Einsätze in anderen Dienststellen. Alle 2,87 Tage half der Einsatzzug der Polizeidirektion Jena eine polizeiliche Einsatzlage zu bewältigen. Alle 4,2 Tage handelte es sich dabei um Polizeieinsätze im Rahmen von (mehr oder weniger) Zeitlagen auf Anforderung, welche in den häufigsten Fällen eine Umplanung des Dienstes notwendig werden ließen. (in Bezug auf den angesprochenen sozialen Effekt)

In den einsatzfreien Dienstzeiten unterstützen die Beamten des Einsatzzuges nach Kräften die Kollegen des Streifen-einzeldienstes der jeweiligen Gebietsinspektionen. Das hierbei zu bewältigende Aufgabenumfeld ist dabei zu 100 Prozent identisch mit dem des, durch die Macher der neuen ODP, besser gestellten Streifen-einzeldienst-Kollegen. Verkehrsunfälle mit Personenschäden, Einbruchdiebstähle, Raubdelikte, alle Facetten der Körperverletzungsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz etc. werden dabei genauso im ersten Angriff bedient, wie die durch den Dienstherrn sehr gern gesehene Ahndung von sogenannten „niederschweligen Normverstößen“, sind diese doch geeignet die Staatskasse unmittelbar zum Klingen zu bringen.

Wie man unter diesen Umständen zu der Auffassung gelangen kann, die Dienstposten der Beamten müssten herabgestuft werden, bleibt ein Geheimnis des Aufbaustabes. Die Verantwortlichen für den ODP haben offensichtlich keine Ahnung vom Dienst in einem Einsatzzug. Einem Einsatzzug bei der Bereitschaftspolizei gesteht man zum Beispiel noch Stammpersonal zu und zumindest die stellvertretenden Gruppenführer haben höherwertige Dienstposten. Die Bewertung des Zugführers und seines Stellvertreters sind im Vergleich zu anderen so bewerteten Dienstposten nicht nachvollziehbar. Ich fordere alle Beteiligten auf, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und die Dienstpostenbewertung neu zu durchdenken. Andernfalls wird ohne Not ein wichtiger Teil der Polizeiorganisation missachtet und demotiviert, was sich zwangsläufig negativ auf den Einsatzwert auswirken wird.

Jens Lämmerzahl



Der Aufbaustab der künftigen Landespolizeidirektion hat in den Polizeidirektionen Dienstversammlungen durchgeführt. Dazu schreibt eine Kollegin:

Ich bin eine Beschäftigte der Polizeidirektion Saalfeld und hatte die Möglichkeit an einer Dienstversammlung im Rahmen PSR teilnehmen zu können. Zu den Gästen sei gesagt, dass es sich um hochrangige Polizeibeamte des Freistaates Thüringen handelte, welche im Aufbaustab beschäftigt sind und die Problematik Dienststellenzusammenlegung und Dienstpostenbesetzung nur zu gut kennen.

Diese Polizeiangehörigen stellten das Projekt Polizeistrukturreform (PSR) mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Schon während der Begrüßung und Vorstellung aller Gäste durch den amtierenden Behördenleiter wurden Begriffe wie Windmühlen und Steinmauern gebraucht. Im PowerPoint-Vortrag fielen jedoch Begriffe wie Paradigmenwechsel, temporär dezentral und organisatorisch. Welch' hochtrabende, gut klingende Worte – aber was bedeuten sie? Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, diese Wörter zu übersetzen und die Bedeutung auf PSR umzulegen.

„Der Ausdruck Paradigmenwechsel wurde 1962 von Thomas S. Kuhn geprägt und bezeichnet in dessen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftshistorischen Schriften den Wandel grundlegender Rahmenbedingungen für einzelne wissenschaftliche Theorien, z. B. Voraussetzungen in Bezug auf Begriffsbildung, Beobachtung und Apparaturen, die Kuhn als Paradigma bezeichnet. ... In der Umgangssprache wird von Paradigmenwechsel

sel öfters auch in unspezifischem Sinne gesprochen. Entweder sind dann für besonders wichtig gehaltene wissenschaftliche Entwicklungen gemeint oder z. B. auch ein Wechsel der Lebenseinstellung (etwa grundlegende Werte betreffend) oder auch Umbrüche in anderen lebensweltlichen oder fachlichen Zusammenhängen.“ (Quelle: Wikipedia)

Aber was ist nun ein Paradigma. „Kuhn meint mit Paradigma ein vorherrschendes Denkmuster in einer bestimmten Zeit. Paradigmen spiegeln einen gewissen allgemein anerkannten Konsens über Annahmen und Vorstellungen wider, die es ermöglichen, für eine Vielzahl von Fragestellungen Lösungen zu bieten. ... Nach Kuhn ist ein Paradigma solange anerkannt, bis Phänomene auftreten, die mit der bis dahin gültigen Lehrmeinung nicht vereinbar sind. Dann werden neue Theorien aufgestellt, die sich manchmal sofort durchsetzen, manchmal erst nach längeren Diskussionen zwischen Verfechtern verschiedener Lehrmeinungen. Das Sich-Durchsetzen einer neuen Lehrmeinung oder den Prozess des Meinungsumschwungs bezeichnet man als Paradigmenwechsel.“ (ebenda)

Bei temporär dezentral werden zwei Wörter gebraucht, nämlich „temporär“ und „dezentral“. „Temporär“ hat die Bedeutung „nur eine gewisse Zeit dauernd“, „vorübergehend“, „zeitweise“ (ebenda).

„Dezentral (Gegenbegriff: zentralistisch) wird eine räumliche Organisationsform bezeichnet, bei der wichtige Funktionen (etwa politische Entscheidungen) nicht von einem Zentrum erfüllt werden, sondern räumlich oder funktional ausgelagert sind.“ (ebenda)

Organisatorisch kommt vom Begriff Organisation. „Der Begriff der Organisation lässt sich nicht eindeutig definieren. Die Begriffslegung ist abhängig von der jeweils zugrunde gelegten organisations-theoretischen Herangehensweise. Im Rahmen des vorliegenden Beitrags wird unter Organisation das formale Regelwerk eines arbeitsteiligen Systems verstanden. Derartige organisatorische Regelungen lassen sich in zwei Klassen einordnen, die quasi als zwei Seiten einer ‚Organisationsmedaille‘ zu verstehen sind: Es sind dies die zu wählende(n) Spezialisierungsart(en) und die zu wählende(n) Koordinationsform(en).

Während die Spezialisierung fragt, wie eine Aufgabe am sinnvollsten arbeitsteilig erledigt werden kann, beschäftigt sich die Koordination mit der Frage, wie arbeitsteilige Prozesse effizient zu strukturieren sind. Immer dort wo es zur Arbeitsteilung kommt, ist Koordination notwendig.“ (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)

Also, was wollte man uns nun mit diesen Worten sagen! Dienststellen werden geschlossen? Oder vielleicht doch nicht! Bleibt vielleicht alles so wie es ist oder, oder, oder ...

Eine Dienstversammlung, die viele Fragen klären sollte und doch mehr Fragen aufgeworfen hat. Mein Fazit dieser Dienstversammlung: Man kann auch mit vielen Worten NICHTS sagen. Vielleicht überdenkt nun der Aufbaustab seine Meinung und beantwortet den Fragenkatalog des Personalrates von Saalfeld. Vielleicht lösen sich dann die nichtssagenden Worte der Dienstversammlung auf. Übrigens, dass neue Unwort des Jahres lautet für mich „temporär dezentral“.

JUNGE GRUPPE

Genialer Abend der Blaulichter

Am 16. 3. 2012 war es endlich wieder soweit und das Warten hatte ein Ende. Endlich wieder die ersehnte Feier, welche wochenlang in aller Munde war.

Aber langsam und immer der Reihe nach. So einfach ist es nicht so eine Veranstaltung aus dem Boden zu stampfen. Da gibt es meist die Hauptorganisatoren und die Ideen einen Sinn ergeben müssen. Unser Blacky (Johannes) hatte sich schon Ende 2011 viele Gedanken gemacht und konnte eine Band mit DJ finden. „Pentatone mit DJ Blaucrowd“ stammt aus der Jungen Gruppe, das war dann das I-Tüpfelchen für diese Veran-

staltung. Die Musikwahl war ein Volltreffer. Selbst die sonst teilweise aufkommenden Beschwerden gab es einfach diesen Abend nicht. Bei der Lokalität konnten wir wieder auf den „Presseclub“ bauen. Mittlerweile will Heiko, der Inhaber, unsere Veranstaltung nicht mehr missen, denn dieser Tag ist selbst für ihn immer ein ganz besonderes Highlight.

Etwas ganz Besonderes konnten die Gäste schon vor der Tür erleben. So waren nicht nur die Firmen Polizeisozialwerk und Mattis-Funktionsbekleidung vor der Tür, nein die Chefs selber zeigten sich als Besucher von der Veranstaltung

mehr als begeistert und wollen auf jeden Fall wiederkommen. Das Energiesparauto der Stadtwerke Erfurt vor der Tür begeisterte nicht nur Umweltfreaks. Die Junge Gruppe geht halt mit der Zeit.

Es gilt den Sponsoren Dank zu sagen und diese hier zu erwähnen: Polizeisozialwerk Sachsen, Servicegesellschaft Thüringen, Pol-Publik, die GdP selbst und nicht zuletzt Getränke Hahn. Dank auch an das Organisationsteam um „Blacky“ und die Geschäftsstelle. Ein gelungener Abend bei wechselnden Licht und begeisterten Blaulichtern ließ die Veranstaltung weit über Erfurt hinweg scheinen.





Baumpflanzung für gesunde Luft

Saalfeld (sw). In der Jahresabschlussveranstaltung der Seniorengruppe der GDP Saalfeld wurde auf Anregung von Peter Bork der Beschluss gefasst, eine Baumpflanzung zu organisieren. Alle Kosten sollten durch unsere Seniorinnen und Senioren sowie der Kreisgruppe getragen werden.

Dieser Baum soll als Beitrag für den aktuellen Klimaschutz gesehen werden und für die gegenwärtige Klimaentwicklung ein Zeichen setzen. Der Baum steht ja nicht umsonst schon seit Jahrtausenden als Symbol des Lebens. Er bringt dem Menschen frische und saubere Luft, er reguliert den Wasserhaushalt in der Erde und steht nicht zuletzt für ein langes Leben.

Ein Apfelbaum mit einem Kronendurchmesser von ca. 1,5 m hat bei voller Belaubung eine Gesamtblattfläche von etwa 180 m² und absorbiert im Verlaufe eines Jahres bis zu 125 kg Staub aus der Luft. Diese Menge kann sich bei einem voll ausgewachsenen Baum bis zu einer Tonne steigern.

Die Frage stand nun, wo und wann sollte die Baumpflanzung erfolgen. Sehr schnell ergab sich die Möglichkeit im Territorium des neu geschaffenen Verkehrsgartens der Marco-Polo-Schule in Saalfeld das Vorhaben zu verwirklichen. Auch die Wahl des Baumes fiel den Akteuren nicht sonderlich schwer, es wurde sich mit gutem Grund für einen Apfelbaum entschieden.

Der Apfel spielt schon seit jeher eine vielseitige Rolle in unserem Dasein. Er steht als Symbol für das Leben, die Erkenntnis, die Entscheidung, den Reichtum, der Liebe und der Fruchtbarkeit. Er spielt in der Mythologie und in Ritualen eine vielseitige Rolle. Die Göttinnen Ishtar (Göttin des Himmels), Aphrodite (Göttin der Liebe) und Idun (Göttin der Jugend) werden mit dem Symbol des Apfels geehrt. Aber nicht nur die Frauen werden mit dem Apfel in Verbindung gebracht, auch der Mann hat einen Mythos im Apfel. So heißt es im Hohelied Salomons bereits vor 3000 Jahren: „Wie ein Apfelbaum unter den Bäumen des Waldes, so ist mein Liebster unter allen Männern, in seinem Schatten möchte ich ausruhen und seine Frucht genießen.“

In der Literatur ist der Apfel immer wieder Gegenstand der Handlungen. Erwähnt sei nur die berühmte Szene in „Wilhelm Tell“.

Auch in der Malerei spielt der Apfel eine Rolle, so stellt der Maler Rubens in einem berühmten Gemälde eine Familie unter dem Apfelbaum dar.

Martin Luther wird folgender Spruch zugeschrieben: „Wenn ich wüsste, dass morgen der jüngste Tag wäre, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“

Aber auch für unsere Jüngsten, die an dieser Baumpflanzung teilnehmen, spielt der Apfel eine Rolle. In vielen Märchen hat er seinen Platz gefunden. Erwähnt seien u. a. nur „Frau Holle“, „Die sieben Zwerge“ und „Der Eisenhans“.

Der Apfel hat darüber hinaus aber auch eine unübertroffene gesundheitliche Bedeutung. Er wirkt blutreinigend, regelt die Verdauung, beugt Vitaminmangel vor, unterstützt in vielfältiger Weise den Stoffwechsel des Menschen sowie vieler Tiere, ist gut gegen Gicht, Rheuma, Nervosität und vieles andere. Selbst die Schalen der Äpfel und die Blätter des Apfelbaumes können zu Tee verarbeitet werden.

Auch in vielen volkstümlichen Redensarten findet der Apfel seinen Niederschlag. Hier einige Beispiele: Ein Apfel am Morgen vertreibt Kummer und Sorgen oder ein Apfel pro Tag, mit dem Doktor kein Plag.

Es gab also viele gute Gründe, dass die Wahl auf einen Apfelbaum gefallen ist. Am 14. 3. 2012 fand die Pflanzung in Anwesenheit einer Vielzahl von Seniorinnen und Senioren sowie Vertretern der Grundschule statt. Eine Gruppe Grundschüler der „Marco-Polo-Schule“ umrahmten die Baumpflanzung mit dem Lied „Über den kleinen Apfel“ und trugen damit zu einer festlichen Atmosphäre bei. In Zusammenarbeit mit der in unserm Territorium ansässigen „Oberlandbaumschule Harra“ wurde die altbewährte Sorte „Boskop“ in die engere Wahl gezogen. Der Boskop ist ein Winterapfel, der sich besonders durch seine vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten und lange Haltbarkeit auszeichnet. Die Pflanzung des Baumes wurde höchst persönlich vom Gärtnermeister Jens Wolfram vorgenommen.

Die Firma „Gravuren Uwe König“ stellte uns die Hinweistafel zur Spende und Pflanzung des Baumes her. Unser Dank gilt den Spendern aus unserer Seniorengruppe, der Baumschule Harra, dem Graveur, den Schülern sowie den Lehrern der Grundschule und vor allen Dingen den Akteuren, Ursula Bork, Peter Bork und Erich Hüttenrauch, die die Baumpflanzung vorbereitet und realisiert haben.



Foto zur Erinnerung

Foto: Koschig



Was macht eigentlich ein Patentamt?

Das Patent ist der Schutz für technische Entwicklungen. Es schützt vor Nachahmungen und schafft Anreiz für weitere technische Entwicklungen.

Gemäß unserem Arbeitsplan besuchten wir, die Senioren der Jenaer Kreisgruppe, am 27. 3. 2012 das Patentamt in Jena, wo wir vom Amtsleiter – Herrn Ortlieb – begrüßt wurden.

Von einer Mitarbeiterin der Jenaer Auskunftsstelle, Frau Rother, erfuhren wir, dass das Patentamt neben der Verwaltung geistigen Eigentums eine Schutzleistung für Patente, Marken und Muster sowie die Überwachung des Urheberrechtes ausübt. Neben dem Patentamt in Jena existiert noch je ein Amt in München und Berlin mit insgesamt ca. 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Ämter sind dem Bundesministerium der Justiz unmittelbar nachgeordnet.

Während Berlin das technische Informationszentrum ist, beschäftigt sich München mit der kompletten Patentbearbeitung und Jena ist zuständig für Markenprüfung, Verwaltung und Information der Öffentlichkeit.

Die Gründung eines Patentamtes erfolgte im Jahr 1877 als kaiserliches Patentamt in Berlin und war bis 1927 als Reichspatentamt bekannt. Es hatte damals schon den Auftrag die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte zu informieren, eine gewerbliche Schutzrechtssammlung zu erstellen und Schutzrechte anzunehmen, zu prüfen, zu erteilen, einzutragen und zu verwalten.

Heute haben Anmelder, die ihre Erfindung schützen lassen möchten die Möglichkeit, dies beim Deutschen Patentamt mit der Erteilung eines nationalen Patentes, beim Europäischen Patentamt für die Erteilung im europäischen Raum oder sogar für den gesamten internationalen Bereich – hier auch für einzelne Staaten – zu beantragen. Eine internationale Anmeldung kann auch auf deutschen Patentämtern erfolgen. Die gewerblichen Schutzrechte gewähren ein zeitlich begrenztes Monopol und geben dem Schutzrechtsinhaber das Recht, gegen Nachahmer vorzugehen.

Für die Anmeldung eines Patents gibt es Anmeldeformulare, die in den Ämtern ausliegen oder man kann sie aus dem Internet herunterladen. Hier sind die Anmeldegebühren unterschiedlich. Die Papierform kostet 60 € und die elektronische Anmeldung 40 €. Jeder weitere Antrag wie z. B. auf Recherche, auf Prüfung sowie auf Verlängerung zur Aufrechterhaltung des Schutzes wird mit Gebühren belegt. Hier steigen die Kosten ab dem 3. „Schutzjahr“ von 70 € bis zum 20. Jahr auf 1940 €.

Im Zusammenhang mit den Gebühren wurde noch erwähnt, dass sich das Amt ausschließlich von der Einnahme der Gebühren trägt. Es werden im Jahr etwa

stattet mit den originalen Möbeln aus dem kaiserlichen Patentamt. Hier durften wir auch mal in den dicken A6-Büchern, den so genannten Warenverzeichnissen, blättern, in denen fein säuberlich mit altdeutscher Schrift und spitzer Feder jeglicher Eintrag und die dazu gehörigen Veränderungen zeitlich niedergeschrieben wurden. So konnte neben dem Beginn des Schutzrechtes auch jede Veränderung oder gar eine Löschung nachvollzogen werden.

In der Aktenaufbewahrungshalle „Markenschutz“ stehen unendlich viele Aktenrollregale aneinandergereiht, in denen ca. 700 000 Akten aufbewahrt werden. Hier fanden wir u. a. Markennachweise vom FC Carl Zeiss Jena, Pittiplatsch und Bernd das Brot. Im Aktenaufbewahrungsraum „Geschmacksmuster!“ entdeckten wir den Nachweis zu Kahla Porzellan oder „Paula“ von Dr. Oetker.

Im Jahr 2000 wurde begonnen, die Akten elektronisch zu erfassen. Das heißt, alles, was bis zu diesem Zeitpunkt noch Gültigkeit hatte, wurde aufgenommen.

Alle Anmeldungen, die ab dem Jahr 2011 eingingen, wurden bereits digital erfasst und bearbeitet. Diese Datei ermöglicht auch den gegenseitigen Zugriff zwischen den Ämtern München, Jena und Berlin.

Es gilt noch viel zu leisten, um die bestehende Aktenhaltung komplett zu digitalisieren; Jedes einzelne Blatt aus den Akten muss gescannt und in die entsprechende Datei aufgenommen werden.

Meine Vorstellung von einem Besuch im Patentamt mit viel verstaubten Akten und trockenen Zahlen hat sich sehr bald zerschlagen. Es war interessant und wissenswert. Fast jeder unserer Senioren hat sein Interesse mit Fragen untermauert und ich finde, es war für alle Teilnehmer eine gelungene Sache.

Hier noch eine Bitte an die Nichtteilnehmer: Liebe GdP-Senioren unserer Kreisgruppe! Ihr bezahlt monatlich euren Beitrag, kommt doch einfach mal mit zu den Veranstaltungen, soweit es euch gesundheitlich möglich ist. **ulz**



Hier werden Warenmuster bestaunt

Foto: Müller

60 000 Anmeldungen bundesweit registriert. Unter den 15 meist genannten Patentanmeldern gehören neben der Fa. Bosch AG (Platz 1) solche Firmen wie Siemens, Daimler, VW, Audi und die Fraunhofer Gesellschaft e.V. Die Schott AG liegt an 48. Stelle!

Der Schutz eines Patents beginnt mit der Veröffentlichung der Erteilung im Patentblatt und die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre. Der Schutz eines Gebrauchsmusters, einer Marke oder eines Geschmacksmusters (Design) beträgt zwischen zehn und 25 Jahren. Eine bestimmte Marke dagegen kann unbegrenzt geschützt werden, muss aber alle zehn Jahre verlängert werden. Der Schutz des Urheberrechtes, welches kulturelle Leistungen schützt, beginnt automatisch mit der Schöpfung des Werkes und hat eine maximale Laufzeit ab Schöpfung bis 70 Jahre nach dem Tod des Autors.

Der Rundgang begann in einem Büro der kaiserlichen Aktenhaltung, ausge-





Das Landeskriminalamt ...

... in Sachsen

„Polizei.Sachsen.2020“ – bedeutet auch für das LKA SN Aufgaben bündeln zu müssen, um Personalressourcen freizusetzen. Der Personalbestand von derzeit 902 soll um weitere 87 Stellen reduziert werden. Der geforderte Stellenabbau wird schwerwiegende Folgen für die Kriminalitätsbekämpfung haben. Organisationsänderungen bedeuten Einschnitte in fast allen Bereichen.

Geplante Änderungen: Die Pressestelle wird dem Präsidenten direkt unterstellt. Die Zentralstelle Prävention wird nicht mehr untergliedert. Ihr Aufgabenzuschnitt wird sich stärker auf den Bereich der Sekundärprävention konzentrieren. In der neu einzurichtenden Abt. 1 „Zentrale Aufgaben“ werden die Aufgaben des bisherigen Leitungsstabes sowie der Abt. 1 gebündelt. Der Leiter der Abteilung ist zugleich Vertreter des Präsidenten. Die Abteilung wird aus 4 Referaten bestehen. In der Abt. 2 „Auswertung/Ermittlungen“ fällt die Führungsgruppe weg. Die Aufgaben der jetzigen Dez. „Korruption/INES“ und „Sonderfälle“ werden zusammengeführt. Die Dezernate GER Ostsachsen (26) und GER Westsachsen (27) bleiben bestehen. Die Dez. „Tatort-, USBV-Gruppe“ und „Zeugenschutz“ werden aus der bestehenden Abt. 4 herausgelöst und in die Abt. 3 „Ermittlungsunterstützung“ integriert. In das Dez. „Fahndung, Internationaler Dienstverkehr, Zielfahndung“ wird die Zielfahndung (bisher im MEK) integriert. Es wird ein Dez. 38 zur Aufbereitung und Auswertung von Massendaten/eFAS gebildet. Die KoSt für Spezialeinheiten der Abt. 4 wird unmittelbar dem Abteilungsleiter zugeordnet. Die Struktur der Abt. 5 „Staatschutz“ bleibt unverändert. Der bisher dem Abteilungsleiter 6 (KTI) direkt unterstellte Bereich „Qualitätsmanagement“ (QM) wird dem künftigen Fachbereich „Zentrale Aufgaben, Spezialfotografie und QM“ zugeordnet. Die Standardfotografie wird aus dem LKA ausgelagert.

Matthias Büschel

... in Sachsen-Anhalt

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei des Landes und besteht seit 20 Jahren. Die gesetzliche Grundlage seiner Arbeit bildet § 79 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Das LKA nimmt hiernach kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung durch. Es gliedert sich in die Organisationseinheiten Direktionsbüro (DirB) und die Abteilungen Verwaltung (1), Kriminalwissenschaft / Kriminaltechnik / Erkennungsdienst (2), Spezialeinheiten, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung / Zentrale Information (3), Auswertung / Analyse / Zentrale Ermittlungen / Prävention (4) und Polizeilicher Staatsschutz (5).

Die Aufgabenvielfalt reicht von den Spezialeinheiten wie Sondereinsatzkommando (SEK) und Mobilem Einsatzkommando (MEK) über die Ermittlungsbereiche „Organisierte Kriminalität“ bzw. „Polizeilicher Staatsschutz“, der Tatortgruppe bis hin zur DNA-Analytik.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Bekämpfung von Straftaten in Verbindung mit der Nutzung digitaler Medien. Hochmoderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) finden mit rasanter Geschwindigkeit und großer Innovation Eingang in alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensbereiche. Es entstehen neue Straftaten mit bisher unbekanntem Modi Operandi in deutlich zunehmender professioneller Ausprägung.

Der dargestellten Kriminalitätsentwicklung wird mit der Einrichtung des „Cybercrime Competence Centers“ (Projekt „4 C“) im LKA begegnet.

Frank Gebhardt

... in Thüringen

Gemäß Polizeiorganisationsgesetz (POG) ist das Landeskriminalamt (LKA) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es sichert die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern und ist zugleich Zentralstelle für das polizeiliche Informations- und Kommunikationswesen sowie für einsatz- und ermittlungsunterstützende Serviceleistungen.

Das LKA koordiniert die Kriminalitätsbekämpfung und sammelt die für die Kriminalitätsbekämpfung bedeutsamen Daten und wertet sie aus. Dem LKA obliegt die zentrale Bekämpfung sowie die Durchführung entsprechender Ermittlungen insbesondere in den Fällen der Organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Staatsschutzkriminalität und der Geldwäsche.

Struktur und Personal des LKA wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach an die Bedürfnisse der Thüringer Polizei angepasst. Von dem nun durch die Landesregierung geplanten Stellenabbau wird das LKA trotzdem nicht verschont bleiben. In einer Erklärung der Regierungsfractionen bei der Novellierung des POG wird gefordert, beim Stellenabbau alle Polizeidienststellen einzubeziehen. Hinzu kommen sich verändernde Kriminalitätssphänomene, welche auch eine entsprechende Reaktion der Thüringer Polizei erfordern.

Das LKA Thüringen wird durch einen Präsidenten geführt, dem ein Controlling-Bereich und ein Präsidialbüro zur Seite stehen. Der ständige Vertreter führt den Bereich interne Ermittlungen der Thüringer Polizei. Das LKA gliedert sich in die Abteilungen Zentraler Dienst, Polizeilicher Staatsschutz, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, Kriminaltechnik, Information und Kommunikation sowie Ermittlungen und Auswertung.

Diese Organisation hat sich im Wesentlichen bewährt und das LKA kann bei der Erfüllung seiner Aufgaben auch auf spektakuläre Erfolge verweisen.

Edgar Grobe

